

DER EXPERTE ANTWORTET

Kein Anrecht

Mein inzwischen verstorbener Ehemann war vor unserer Ehe in Österreich verheiratet, hat sich aber nie scheiden lassen. Stimmt es, dass das NISF/INPS mir die Hinterbliebenenrente verweigern kann?

Sofern Sie keinen gültigen Trauschein haben, stimmt das. Die aktuelle Rechtssprechung besagt, dass die zweite geschlossene Ehe juristisch nicht gültig ist, wenn die erste Ehe noch nicht geschieden wurde.

Ici

Gilt die Befreiung von der Gebäudeimmobiliensteuer Ici für Erstwohnungen nur für Verwandte in direkter Linie oder auch für Verwandte in Seitenlinie?

Die Befreiung gilt für Erstwohnungen mit Zubehör, das sowohl Verwandten in direkter Linie als auch in Seitenlinie unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Jedoch setzt jede Gemeinde selbst den Verwandtschaftsgrad und das Ausmaß der Befreiung fest.

Erbschaft

Was ist eine ruhende Erbschaft?

Da der Erbe bis zu zehn Jahre Zeit hat, sein Erbe anzunehmen, hat der Gesetzgeber für den Zeitraum zwischen der Eröffnung und der Annahme der Erbschaft, die ruhende Erbschaft vorgesehen, um die Erbschaftsgüter rechtlich zu schützen. Diese tritt jedoch nur dann ein, wenn der vorgesehene Erbe nicht im Besitz der Erbschaftsgüter ist. Es wird dann ein Kurator für die Erbschaft bestellt, der das Vermögen verwaltet.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.



Hubert
Berger,
Kanzlei
lanthaler+
berger+
partner

Verordnungsentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie für Kapitalgesellschaften

Abschlussprüfung geregelt

Die EU hat mit einer ausführlichen Richtlinie (Richtlinie 2006/43/EG) die Abschlussprüfung von Jahresabschlüssen der Kapitalgesellschaften geregelt. Die Umsetzung dieser Richtlinie hätte bis Juni 2008 erfolgen sollen. Doch wie so oft hat man in Rom diesen Termin nicht eingehalten. Nun aber liegt ein Verordnungsentwurf vor, den die Regierung noch in dieser Woche verabschieden dürfte. Nach der Überprüfung durch die zuständigen Parlamentsausschüsse kann dann die endgültige Fassung der Ermächtigungsverordnung von der Regierung genehmigt werden.

Voraussetzungen für Abschlussprüfer:

Mit der Abschlussprüfung (*controllo legale dei conti*) können, wie bisher, Abschlussprüfer oder Prüfungsgesellschaften betraut werden. Wer als Abschlussprüfer (*revisore legale*) die erforderliche Eintragung in das neue Berufsverzeichnis beim Finanzministerium anstrebt, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- dreijähriges Laureatsstudium (die betreffenden Studienrichtungen werden vom Finanzministerium festgelegt);
- dreijähriges Praktikum bei einem Abschlussprüfer oder einer Prüfungsgesellschaft;
- Eignungsprüfung bestehen, um so die Eintragung in das „Registro dei revisori legali e delle società di revisione“ zu erlangen.

Die als Abschlussprüfer tätigen Personen sind außerdem zu einer laufenden Fortbildung verpflichtet. Um die Abschlussprüfung bei den Kapitalgesellschaften ohne Unterbrechung zu gewährleisten, werden die bereits als Abschlussprüfer (*revisore dei conti*) anerkannten Personen in das neue Berufsverzeichnis beim Finanzministerium eingetragen. Bisher war für dieses Verzeichnis das Finanzministerium zuständig.

Abschlussprüfung für GmbHs erweitert:

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie ergeben sich wichtige Änderungen für die Abschlussprüfung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Nach dem Verordnungsentwurf ist eine Neufassung des einschlägigen Artikels im Zivilgesetzbuch (Art. 2477 ZGB) vorgesehen. Für die GmbH ist nämlich die Einsetzung eines Überwa-



Foto: tmm

Strenge Voraussetzungen gelten für die Abschlussprüfer von Kapitalgesellschaften.

chungsausschusses (*collegio sindacale*) freigestellt und nur in den ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Fällen erforderlich. Nach dem neuen Art. 2477 ZGB ist der mit Abschlussprüfern zu besetzende Überwachungsrat für eine GmbH verpflichtend,

- wenn das Gesellschaftskapital der GmbH, das für die Aktiengesellschaften vorgesehene Mindestkapital (zurzeit 120.000 Euro) erreicht oder überschreitet;
- wenn die GmbH verpflichtet

ist, einen konsolidierten Jahresabschluss vorzulegen;

- wenn die GmbH eine andere Gesellschaft kontrolliert, für die eine Abschlussprüfung vorgeschrieben ist;

- wenn die GmbH öffentliche Beiträge oder Finanzierungen in einem Ausmaß erhalten hat, das noch mit Dekret des Finanzministerium festgelegt wird;

- wenn in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren das vom Finanzministerium festgelegte Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und Eigenkapital überschritten wird,

- wenn, wie bereits bisher vorgesehen, in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren zwei der drei folgenden Grenzwerte überschritten werden: Gesamtbetrag der Aktiva 4 Mio. Euro, Jahresgesamterträge 8,8 Mio. Euro, durchschnittliche Beschäftigtenzahl 50.

Für den Überwachungsausschuss der GmbH werden die gleichen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches angewandt, wie sie für die Aktiengesellschaften gelten.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

TERMINKALENDER Letzter Termin

Sonntag, 15. November

Einzelhändler – Sammelbuchung der Oktober-Umsätze:

Die Einzelhändler und gleichgestellte Unternehmen müssen bis heute, die im Oktober mit Ausstellung eines Kassabelegs oder Steuerbelegs erzielten Umsätze gesammelt in das MwSt.-Buch eintragen.

Montag, 16. November

Steuervertreter - Zahlung des Steuereinhalts:

Die im Oktober vom Steuervertreter einbehaltene Einkommensteuer (Irpef) muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 überwiesen werden. Der Steuereinbehalt (*ritenuta d'acconto*) betrifft die im Oktober bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw. Die Steuervertreter müssen für den Oktober auch den Aufschlag auf die Einkommensteuer zugunsten des Landes und einiger Gemeinden überweisen.

Arbeitgeber - NISF/INPS-Beiträge:

Die Arbeitgeber müssen für ihre Beschäftigten und freien Mitarbeiter die NISF/INPS-Beiträge für den Monat Oktober mit Vordruck F24 überweisen.

Mehrwertsteuer – monatliche Abrechnung und Überweisung:

Steuerpflichtige, die monatlich die Mehrwertsteuer abrechnen, müssen die für den Monat Oktober geschuldete Steuer berechnen und auf elektronischem Weg überweisen.